

Statuten der pBNK

(nach GV vom Do 17.10.2019)

pro Bewegung Neue Kultur

Art. 1 Name

Unter dem Namen "pro Bewegung Neue Kultur" pBNK gründen wir einen Verein gemäss Art. 60-79 ZGB. Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell neutral, verfolgt rein ideelle, gesellschaftspolitische Ziele, die auf Verfassungsebene verankert werden sollen. Er ist gemeinnützig.

Art. 2 Zweck und Ziel

Die pro Bewegung Neue Kultur pBNK hat als Zweck, die Gründung der BNK vorzubereiten, welche im Frühjahr 2020 vorgesehen ist. Die pBNK orientiert ihre Arbeit am BNK-Manifest (Grundlagen).

Das Oberziel der pBNK und der künftigen BNK ist die Veränderung der Kultur (der Lebens- und Wirtschaftsweise), zuerst der "westlichen" Länder, so dass diese die Belastungsgrenzen der Erde voll respektieren und so, dass mehr Frieden unter den Menschen herrschen kann.

Ziele der pBNK: Logo und Corporate Design der BNK entwickeln, eine dreisprachige Webseite in Betrieb nehmen, progressiv ein nationales und ein internationales Sekretariat aufbauen, die erforderlichen Konti eröffnen, eine Buchhaltung führen sowie die Umsetzung der Lancierungsstrategie voranbringen. Die pBNK bereitet die GV der BNK vor, macht das Manifest international bekannt und strebt bis Frühjahr 2020 eine stattliche Zahl Mitglieder an. Sie führt notwendige Medienarbeit durch und bereitet die Medienkonferenz vor, welche nach der GV der BNK (2020) stattfinden soll.

Art. 3 Sitz

Sitz der pBNK ist Bern.

Art. 4 Mitgliedschaft

Mitglieder sind Frauen und Männer ab 15 Jahren, welche sich mit Unterschrift bereit erklären, die grossen Ziele des BNK-Manifests zu unterstützen.

Förderer und Gönner unterstützen die pBNK ohne Unterschrift.

Jedes Mitglied hat in Mitgliederversammlungen eine Stimme.

Aktivitäten der Mitglieder sind: Verbreitung des BNK-Manifests im Bekanntenkreis, Teilnahme an Bildungsveranstaltungen oder Regio-Treffs, Teilnahme an den GV's, Bezahlung des Mitgliederbeitrags. Weitere Aktivitäten werden mit dem Sekretariat vereinbart.

Art. 5 Finanzmittel

Der Jahresbeitrag beträgt CHF 100.-, Nicht-Verdienende oder Mitglieder mit tiefem Einkommen bezahlen CHF 50.- (Selbsteinschätzung). Die Beiträge ab Dezember 2019 zählen auch für 2020.

Die Vorfinanzierung der pBNK-Aktivitäten wird im Wesentlichen von Gil Ducommun gesichert und soll sobald möglich zurückerstattet werden.

Spenden werden gerne entgegengenommen. Bei Beträgen über CHF 1000.- wird die Herkunft der Gelder durch Nachfragen überprüft.

Art. 6 Organe

Sie sind:

A Der Beirat, der an der GV der pBNK zum Vorstand wird.

B Die Gründungsversammlung der pBNK

C Die Gründungsversammlung der BNK (geplant für Mai-Juni 2020).

D Die Rechnungsrevision.

Art. 7 Gründungsversammlungen GV

Eine erste Gründungsversammlung von Erstmitgliedern genehmigt diese Statuten und lanciert die pBNK. Sie wählt den Vorstand.

Die zweite GV im Mai-Juni 2020 lanciert die BNK, als Gründungsfeier; sie genehmigt die neuen Statuten der BNK, wählt dessen Vorstand und die Mitglieder im Strategierat und im Programmrat und verabschiedet die revidierte Rechnung der pBNK.

Art. 8 Beirat – pVorstand

Er besteht aus 5 bis 7 Mitgliedern und organisiert sich selbst. Er wird bis zur GV der BNK gewählt. Er besteht aus mindestens Präsident/in, Sekretär/in, Buchhalter/in und Beisitzer/innen.

Art. 9 Rechnungsrevision

An der pBNK-GV werden zwei dem Vorstand fremde Personen (nicht unbedingt Mitglieder) mit der Revision der Konten beauftragt.

Art. 10 Haftung

Im Prinzip werden allfällige Schulden oder das Vermögen des Vereins pBNK (erste Aufbauphase der BNK), an der GV der BNK auf den neuen Verein BNK übertragen. Sollte die GV der BNK dies ablehnen, wird ein allfälliges Defizit zu 90% von Gil Ducommun übernommen.

Art. 11 Auflösung

Die pBNK wird anlässlich der GV der BNK in diese überführt.

Bern, den 17. Oktober 2019

Der Präsident

Die Sekretärin

Gil Ducommun

Gerda Widmer